

## 61.189 Abfallgebührenbescheide werden Anfang Juni versandt

Zum 01.04.2019 trat die neue Abfallgebührensatzung für den Landkreis Börde in Kraft. Die Satzung wurde am 24.03.2019 im General-Anzeiger bekanntgemacht und ist auf der Homepage der Kommunalservice Landkreis Börde AöR [www.ks-boerde.de](http://www.ks-boerde.de) nachzulesen.

Für den gesamten Landkreis wurden bereits über 61.000 Gebührenbescheide erstellt. Nun müssen diese gedruckt und versandt werden. Die Bescheide enthalten die Endabrechnung für das Jahr 2018 sowie die Vorausberechnung für das Jahr 2019. Die Zustellung an alle Gebührenpflichtigen des Landkreises Börde erfolgt ab dem 7. Juni.

Die Fälligkeiten werden in diesem Jahr im Juli und Oktober sein und sind auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen. Um spätere Mahnungen und damit einhergehende zusätzliche Gebühren zu vermeiden, ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates jederzeit möglich. Die Vorlage hierzu finden Sie zum einen direkt im Anhang des Gebührenbescheides, zum anderen auch auf unserer o. g. Homepage unter dem Punkt „Formulare“ zum Selbstaussdrucken.

Ab dem 1. April gelten die neuen Abfallgebühren. Durch die Änderung der Gebühren innerhalb des Kalenderjahres wird die Vorausberechnung 2019 in zwei Teile gegliedert sein. Hier werden die für die ersten drei Monate geltenden Gebühren anteilig berechnet und separat ausgewiesen.

Die Abfallgebühren 2018/2019 gliedern sich wie folgt auf:

	01/2018 - 03/2019	04/2019 - 12/2019	Gebühr...
<b>Benutzungsgrundgebühren</b>			
Grundgebühr Haushalte	31,44 €	33,60 €	pro Person pro Jahr
Grundgebühr Gewerbe u. Ä.	17,64 €	17,16 €	pro EGW pro Jahr
Grundgebühr Bio für Gewerbe u. Ä.	3,84 €	4,92 €	pro EGW pro Jahr
<b>Benutzungsmengengebühren</b>			
Restabfall 60 Liter	1,67 €	1,77 €	pro Entleerung
Restabfall 120 Liter	3,34 €	3,54 €	pro Entleerung
Restabfall 240 Liter	6,68 €	7,08 €	pro Entleerung
Restabfall 1.100 Liter	30,57 €	32,45 €	pro Entleerung
Bioabfall 60 Liter	1,33 €	1,44 €	pro Entleerung
Bioabfall 120 Liter	2,66 €	2,88 €	pro Entleerung
Bioabfall 240 Liter	5,32 €	5,76 €	pro Entleerung

Die Kommunalservice Landkreis Börde AöR weist darauf hin, dass Ein- und Auszüge vom zuständigen Einwohnermeldeamt nicht automatisch gemeldet werden, sondern zeitnah vom Grundstückseigentümer mitgeteilt werden müssen. Bitte überprüfen Sie daher, ob sich seit Erhalt des letzten Abfallgebührenbescheides die Personenzahl in Ihrem Haushalt geändert hat. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie die Änderung bitte formlos schriftlich an den Kommunalservice mit: Per Mail an [info@ks-boerde.de](mailto:info@ks-boerde.de), per Fax an 039201 – 703329 oder per Post an Kommunalservice Landkreis Börde AöR, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt. Bei Auszügen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Sollten Daten auf dem Gebührenbescheid nicht stimmen, weil hierzu bisher keine schriftliche Mitteilung an den Kommunalservice erfolgte, ist ein Widerspruch nicht nötig. Die Mitteilung ist in diesem Falle formlos nachzuholen.

Auch die Behälter vor Ort sollten von allen Bescheidempfängern mit den auf den Gebührenbescheiden genannten Nummern verglichen werden.

Für Ihre Fragen stehen wir sehr gern zur Verfügung. Aufgrund der hohen Anzahl an Bescheiden wird es in den ersten Tagen und Wochen jedoch zu längeren Wartezeiten kommen. Die Kommunalservice Landkreis Börde AöR bittet daher um etwas Geduld bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen.

Damit Sie alle Abfuhrtermine stets im Blick haben, finden Sie auf dem Gebührenbescheid einen QR-Code, über den Sie die AbfallKalenderApp auf Ihr Smartphone laden können. Hiermit können Sie die Termine zur Abfallentsorgung direkt für Ihre Adresse einsehen. Sie können außerdem eine automatische Erinnerung zu sämtlichen Terminen einstellen, damit keine Abholung mehr verpasst wird. Natürlich finden Sie die AbfallKalenderApp auch im AppStore, ohne den QR-Code einlesen zu müssen.

Ihr Team der Kommunalservice Landkreis Börde AöR